

An das

Bezirksamt Bergedorf
B/SR21
Fachamt Sozialraummanagement
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Kulturhaus Serrahn e.V im SerrahnEl
Geldinstitut:	

Förderung kultureller Projekte

Antrag auf Mittel für das Jahr 2021

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name	Kulturhaus Serrahn e.V im Se
Anschrift Vertretungsberechtigter	Klapperhof 1, 21033 Hamburg
/ Verantwortlicher Ansprechpartner	Helmuth Sturmhoebel
Telefon	040 7245545
Mobil	
E-Mail	h

2. Organisationsform (Verein, Bürgerinitiative etc.)

eingetragener gemeinnütziger Verein

2.1 Angaben zu Vereins- bzw. Handelsregister

Amtsgericht	Hamburg
Register-Nr	VR 22555

3. Kurzbeschreibung des Projektes (ausführliche Beschreibung als Anlage!)

Nach einer längeren coronabedingten Pause soll es nach den Sommerferien wieder mit dem Kulturbetrieb losgehen. Da unter den vermutlich noch länger bestehenden Coronaauflagen nur eine geringe Anzahl von Gästen eingelassen werden darf, wir den Künstler:innen jedoch gerne eine Mindestgage von 100 € zahlen möchten, beantragen wir eine Ausfallbürgschaft.

Geplant sind folgende Veranstaltungen

03.09.2021 Stummfilm von 1928 mit Livemusik

05.09.2021 Konzert mit Ido Spak aus Israel und seiner Band

24.10.2021 Duo Selva Negra

07.11.2021 Jazzquartett BLUFF

3.1 Zuwendungszeitraum

Das Projekt soll in der Zeit **vom 01.09.2021 bis 31.12.2021** durchgeführt werden.

3.2 vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Wurde mit dem Projekt bereits begonnen? Nein
--

4 Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

Die Ausgaben für das Projekt werden wie folgt veranschlagt: *)

Zweck (Honorare, Sachkosten, Fachausgaben etc. - möglichst genaue Aufstellung)	Betrag
GEMA für 4 Konzerte ca.	250,00 €
Mindestgage für 11 Künstler:innen	1.100,00 €
Saalreinigung ca.	520,00 €
Mietkosten für den Stummfilm „Die Carmen von St. Pauli“	130,00 €
Ausgaben gesamt	2.000,00 €

4.2 Einnahmen

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Zweck	Betrag
Höhe der eigenen Mittel, mit denen der Antragsteller sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligt, für die die Zuwendung beantragt wird	0,00 €
Spenden	
Höhe der Zuwendung, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. (Zuwendungsgeber sind zu benennen!)	0,00 €
Höhe der erwarteten Einnahmen (Teilnehmergebühren, Erlöse u.s.w.)	1.000,00 €
Einnahmen gesamt	1.000,00 €

4.3 Fehlbedarf (Differenz Ausgaben gesamt / Einnahmen gesamt)

beantragte Förderung	1.000,00 €
-----------------------------	-------------------

5. Wir sind zum Vorsteuerabzug (§ 15 Umsatzsteuergesetz) berechtigt

Ja (in diesem Fall gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben)

Nein

Hamburg, den 30.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift

*) Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stelle bestritten werden. Das Bezirksamt behält sich vor, ggf. einen Kostenvoranschlag abzufordern.